



**Die Gewerkschaft.
Le Syndicat.
Il Sindacato.**

SGB-Medienkonferenz: Bern, 18. Oktober 2011

Lohndruck und Lohndumping drohen ausser Kontrolle zu geraten

Flankierende Massnahmen: Bundesrat muss seine Versprechen jetzt einhalten

Von Renzo Ambrosetti, Co-Präsident der Gewerkschaft Unia

Erste Forderung: Ein Wechselkurs von 1.40 Franken pro Euro

Die Unia warnt seit langem: Die spekulative Überbewertung des Frankens ist ein Problem für die Schweizer Wirtschaft. Wir haben unsere Warnung wissenschaftlich belegt und im Frühling eine KOF-Studie vorgelegt, die zeigt, dass eine 7-prozentige Abwertung des Euros gegenüber dem Stand von Sommer 2010 alleine in zwei exponierten Schweizer Wirtschaftsbranchen (Tourismus und Metallindustrie) über 10'000 Arbeitsplätze vernichten würde.

Die Antwort von Politik und Nationalbank war ungenügend. Seit Monaten wird der Franken gegenüber dem Euro massiv überbewertet – um weit mehr als 7 Prozent. Wir verlangen darum primär, dass die Behörden und insbesondere die Nationalbank endlich für einen vernünftigen Wechselkurs von mindestens 1.40 Franken/Euro sorgen. Denn sonst wird der Margendruck auf unsere an sich sehr konkurrenzfähige Exportwirtschaft künstlich erhöht. Darüber hinaus muss der Bundesrat – am besten mit einem dringlichen Bundesbeschluss – dafür sorgen, dass die Exportrisikogarantie in Zukunft auch einen Beitrag zur Abfederung des Wechselkursrisikos leistet.

Zweite Forderung: Stopp der Lohndrückerei in den Betrieben

Es ist schon bemerkenswert, wie schnell gewisse Unternehmen in der Maschinenindustrie, in der Verpackungsindustrie und weiteren Branchen bereit sind, die Kosten der Währungsspekulation auf die Arbeitnehmenden abwälzen. Wir erleben zur Zeit alle möglichen Formen der Lohndrückerei, von der simplen Lohnsenkung, über die unbezahlte Verlängerung der Arbeitszeit, die Einführung von Eurolöhnen für die ganze oder auch „nur“ für einen Teil der Belegschaft bis hin zur Bindung der Löhne oder auch einer Arbeitszeitverlängerung an völlig willkürlich festgelegte Wechselkursbandbreiten. Ebenso willkürlich ist dabei die Auslegung geltender Gesetze und Verträge. Nach unserer Einschätzung verletzen diese von den Unternehmen einseitig ergriffenen Massnahmen

- das Prinzip der Lohngleichheit, wonach für dieselbe Arbeit im selben Betrieb nicht völlig unterschiedliche Löhne bezahlt werden dürfen;
- weitere zentrale Bestimmungen des Arbeitsgesetzes, insbesondere die Klausel, wonach das Unternehmensrisiko nicht auf die Arbeitnehmenden abgewälzt werden darf;
- die flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit, insbesondere die Ortsüblichkeitsbestimmung, wonach für Arbeiten in der Schweiz ortsübliche Löhne bezahlt werden müssen;
- die Bestimmungen von Gesamtarbeitsverträgen wie etwa im Fall des GAV der Maschinenindustrie, der ganz klar festlegt, dass die Arbeitszeit nur unter ganz spezifischen Voraussetzungen und im Einverständnis mit der Belegschaft bzw. der Gewerkschaft verlängert werden kann.

Für die Unia ist das nicht akzeptabel. Wir haben in mehreren Fällen Klage gegen Lohnsenkungen eingereicht (Mopac, Stöcklin). Beim Elektronunternehmen Trasfor (Molinazzo di Monteggio) streikten die Beschäftigten und wehrten damit eine Arbeitszeiterhöhung ab. Und auch in Industriebetrieben wie Mikron (Agno), Prodir (Rivera), Georg Fischer Piping (Schaffhausen), Busch (Porrentruy/Chevènez) und Solo (Porrentruy) musste das Management geplante oder schon eingeführte Arbeitszeiterhöhungen und «Eurolöhne» zurücknehmen.

Dritte Forderung: FLAM stärken – flächendeckende Mindestlöhne einführen

Die Entwicklung der letzten Monate zeigt überdeutlich: Das Abwehrdispositiv der flankierenden Massnahmen hat zu grosse Lücken: Es braucht wirksamere Massnahmen gegen Lohndumping wie wir das schon lange vehement fordern – auf dem Bau, im Gewerbe, bei den Dienstleistungen aber auch in der Industrie. Wir unterstützen die vom Bundesrat kürzlich vorgeschlagenen Verbesserungen bei der **Bekämpfung der Scheinselbständigkeit** und bei der **Sanktion von Verstössen gegen NAV**. Auch von den Arbeitgebern erwarten wir dazu ein unmissverständliches Ja. Aber das reicht nicht, um die Lücken zu stopfen. Schauen wir doch die – skandalösen – Tatsachen an:

- Skandal Nummer 1: In verschiedenen Gewerbebranchen liegen die Lohn-Kontrollen auf Eis, weil das Seco die dafür benötigten Mittel plafoniert hat. Es darf aber nicht sein, dass eine staatspolitisch derart zentrale Aufgabe wie die Kontrolle der Arbeitsbedingungen am Spardruck eines Bundesamtes scheitern. Im Gegenteil: Die paritätischen Kontrollinstanzen müssen die wirklich **nötigen Mittel** erhalten – wenn nötig mit **Sonderbudgets**. Die tripartiten Kommissionen müssen ihre Aufgabe viel ernster nehmen, die **Kontrollen intensivieren** und die ortsüblichen Löhne durchsetzen. Nur so können wir den Skandal des Lohndumpings eindämmen.
- Skandal Nummer 2: Ausgerechnet auf Baustellen der öffentlichen Hand werden die vertraglichen Mindestlöhne immer wieder massiv unterschritten werden – so geschehen in Lugano, Lausanne, Bern, St. Gallen und neuerdings in Genf. Und immer häufiger entdecken wir auch auf Grossbaustellen Subunternehmen, welche Löhne von gerade mal noch 3 Euro bezahlen. Dagegen fordern wir die Einführung einer **Kautionspflicht** in den GAVs aller exponierten Branchen und die **Solidarhaftung** der Bauherren und Generalunternehmer.
- Skandal Nummer 3: Ausgerechnet der Basler Arbeitgeberpräsident hat im eigenen Betrieb niedrigere Eurolöhne für Grenzgänger einführt. So führen Arbeitgeber die flankierenden Massnahmen zu den bilateralen Verträgen – von den sie am meisten profitieren – ad absurdum. Die Basler Tripartite Kommission legt derweil die Hände in den Schoss. Das geht nicht! Die Tripartiten müssen für solche Betriebe bzw. Branchen **Normalarbeitsverträge mit verbindlichen Mindestlöhnen erlassen** – und jene Unternehmen wirksam **sanktionieren**, die sich nicht daran halten.
- Skandal Nummer 4: GAV bieten den besten Schutz gegen Lohndumping – aber nur, wenn sie auch sinnvolle Mindestbestimmungen beinhalten. Es ist unverschämt, dass sich z.B. die Uhrenindustriellen im Tessin nach wie vor weigern, die Mindestlöhne von 2600 Franken im Monat auf ein vernünftiges Niveau zu heben – mit dem Ziel, Arbeitsplätze aus der übrigen Schweiz in dieses Dumping-Ei Dorado zu verlagern. Solche Arbeitgeber dürfen sich nicht wundern, wenn wir gegen diese Lohndrückerei zum Mittel der **Volksinitiative für einen gesetzlichen Mindestlohn** von 4000 Franken greifen.

Die hier skizzierten Probleme haben ein grosses Sprengpotenzial. Sie sind Wasser auf die Mühlen der xenophoben Kräfte. Wir stehen darum an einem Wendepunkt. Die Politik muss ihre Versprechen jetzt einlösen, die flankierenden Massnahmen verbessern und fehlbare Unternehmen wirksam sanktionieren, sonst ist der bilaterale Weg in Gefahr. Wir Gewerkschaften tragen unseren Teil zum Schutz der Arbeitsbedingungen und Löhne in der Schweiz bei. Der Ball liegt jetzt bei den Behörden und den Arbeitgebern.